

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – hier: Schulbedarf (ab 01.08.2011)

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Tag der Antragstellung	Eingangsstempel
------------------------	-----------------

Wichtiger Hinweis:

Für jede leistungsberechtigte Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

 Nummer der Bedarfsgemeinschaft/ Aktenzeichen/
 Wohngeldnummer

 Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)

Ich (Antragstellerin/Antragsteller) beziehe Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) Kinderzuschlag
 Sozialhilfe (SGB XII) Wohngeld

Die/der unter Punkt A. aufgeführte Leistungsberechtigte bezieht Kinderwohngeld

Es werden keine der genannten Leistungen bezogen

A. Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten

 Name

 Vorname

 Geburtsdatum

 Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Für die/den Leistungsberechtigte/Leistungsberechtigten werden für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf Leistungen nach § 28 Abs. 3 SGB II, § 34 Abs. 3 SGB XII bzw. § 6 BKGG (Bildung und Teilhabe) beantragt.

B. Die/der Leistungsberechtigte besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule

 (Name der Schule/Einrichtung)

 (Anschrift der Schule/Einrichtung)

C. Bestätigung der Schule/Einrichtung

Die/der unter A. genannte Leistungsberechtigte ist im Schuljahr 20____ / 20____ Schülerin bzw. Schüler

in der Schule _____

in der berufsbildenden Schule _____

**Stempel und Unterschrift der Schule oder
berufsbildenden Schule**

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Hinweise (siehe unten) zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

 Ort/Datum

 Unterschrift Antragstellerin/
 Antragsteller

 Ort/Datum

 Unterschrift des gesetzlichen
 Vertreters minderjähriger
 Antragstellerinnen/Antragsteller

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und BKGG erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen.